



Reglement Elternrat **der Primarschule Hagenbuch (ERPH)**

Für die leichtere Lesbarkeit wird im Reglement nur die männliche Form verwendet und auf Doppelbenennungen verzichtet.
Der Begriff „Elternrat der Primarschule Hagenbuch“ ist einfachheitshalber durch die Abkürzung „ERPH“ ersetzt worden.

1. Grundlage:

Die Grundlage für dieses Reglement stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes. Eine Projektgruppe von Eltern, Lehrpersonen und der Schulpflege hat dieses Reglement erarbeitet.

2. Geltungsbereich:

Das Reglement gilt für die Eltern und Lehrkräfte der Primarschule Hagenbuch. Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern.

Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

Sollten ERPH-Mitglieder Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

3. Grundsätzlicher Zweck des ERPH:

1. Der ERPH soll die Beziehung zwischen Primarschule, den Eltern und den Schülern sowie anderen beteiligten Personen des Schulalltags fördern und pflegen.
2. Darüber hinaus ist der ERPH bemüht den gegenseitigen Kontakt auf der Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen Gemeinschaft zu vertiefen und die Schule zu unterstützen.
3. Der Elternrat ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung sowie der Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
4. Allen Eltern soll die Möglichkeit geboten werden, jederzeit an ein Mitglied des ERPH heranzutreten um Anregungen oder Anliegen einzubringen, um somit aktiv am Schul- leben ihrer Kinder teilzunehmen.
5. Der ERPH unterstützt das Schulteam und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.

4. Abgrenzung:

Die Mitglieder des ERPH üben keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des ERPH.

Für den gesamten Bereich der Personalpolitik (Anstellung, Führung, Beurteilung usw.) von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden sind allein die Schulpflege sowie die Schulleitung zuständig.

5. Grundsätzliche Aufgaben und Ziele des ERPH:

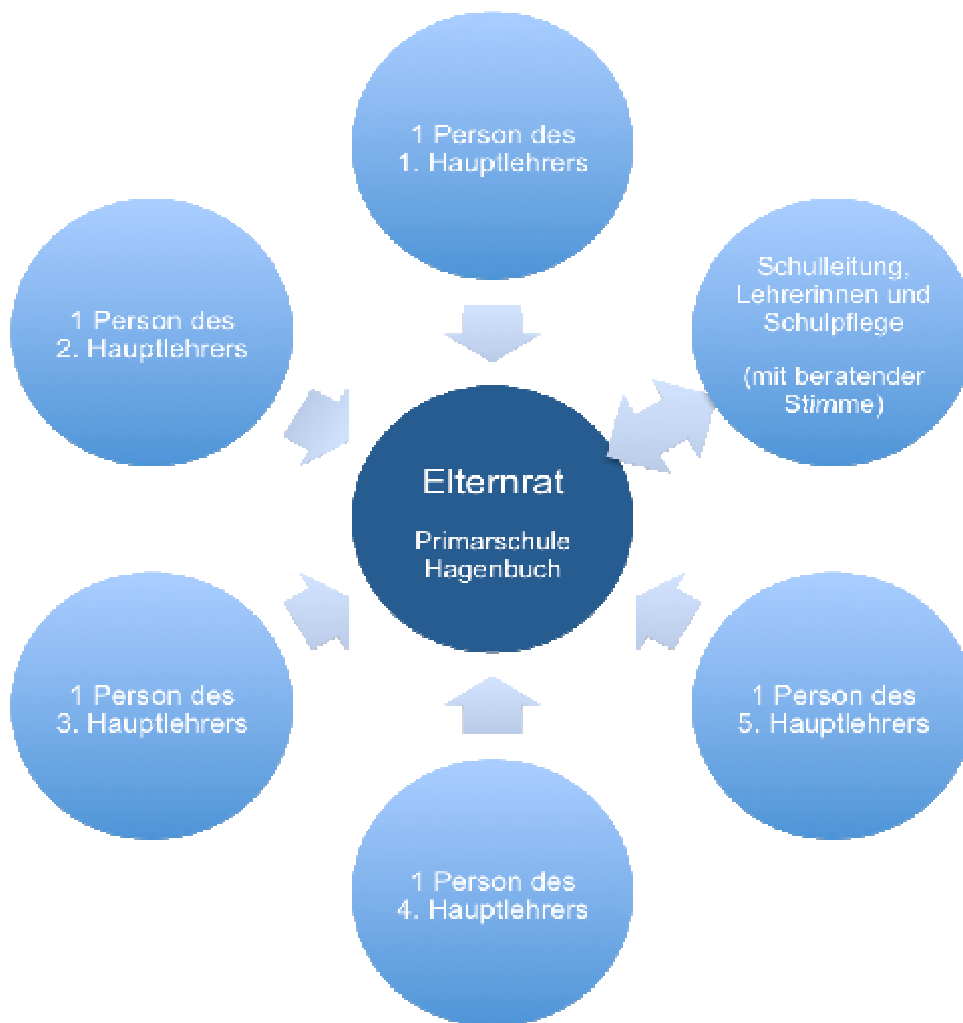
1. Klassenübergreifende Aktualitäten erkennen und thematisieren.
2. Die Identifikation mit der gesamten Schule fördern.
3. Sich für eine transparente Kommunikation zwischen Eltern, Schule und Schulpflege einsetzen.
4. Bei Eltern und Schule das gegenseitige Verständnis fördern.
5. Der Elternrat unterstützt auch den Einbezug anderer Sprachen und Kulturen.
6. Eine Plattform für Eltern, Lehrer und Interessierte schaffen zum Austausch von Themen rund um Bildung und Erziehung.
7. Die Schule bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen.
8. Einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Schulqualität leisten.
9. Der Elternrat koordiniert die Zusammenarbeit der Eltern auf der Klassenzug-Ebene gemeinsam mit der Lehrperson.
10. Tatkräftige Unterstützung, die der Realisierung von schulischen und schulnahen Projekten der Schule oder dem ERPH dient (z.B. Schlussabende, Vorträge zu Schul- oder Erziehungsfragen, etc.).

6. Zusammensetzung / Wahl des ERPH:

1. Alle Erziehungsberechtigten erhalten dieses Reglement nach dessen Inkraftsetzung in schriftlicher Form zugesandt.
2. In Zukunft muss das Reglement vor Eintritt in die Primarschule Hagenbuch nach Kenntnisnahme der Schulpflege eines Neuzuganges den betreffenden Erziehungsberechtigten zugesandt werden.
3. Pro geführte Klasse bzw. Mehrklasse sollte mindestens ein ERPH-Mitglied gewählt werden.
4. Wählbar in den ERPH ist nur eine Person desselben Haushaltes um eine Vielzahl von Meinungen / Perspektiven u.ä. zu gewährleisten.
5. Die Wahl in den ERPH ist freiwillig und gilt für das laufende Schuljahr.
6. Die Wahldauer beträgt ein Jahr, während des Besuches der eigenen Kinder an der Primarschule Hagenbuch. Eine Wiederwahl ist möglich, solange die eigenen Kinder die Primarschule Hagenbuch besuchen.
7. Elternräte, die Einzelinteressen vertreten oder Ziele der Elternmitwirkung missachten, können von zwei Drittel aller Erziehungsberechtigten abgewählt werden. Pro Klassenzug und Kind gilt eine Stimme.
8. Die Lehrpersonen informieren die Eltern mit der Einladung zum ersten Elternabend, der zwischen Schulstart und den Herbstferien stattfindet, über die bevorstehende Wahl der ERPH-Mitglieder.
9. Hierbei ist zu beachten, dass Doppelmandate nicht erlaubt sind und Eltern mit Doppelrollen, wie Lehrperson oder Schulpflege nicht wählbar sind.
10. Bei diesem Elternabend melden sich jeweils mindestens 2 interessierte Personen zur Wahl in den ERPH und werden an die Tafel geschrieben.
11. Dann dürfen alle anwesenden Eltern in einer *Stillen Wahl* zwei Kandidaten auswählen. Es gilt das *Einfache Mehr*. Erhalten mehr als 3 Personen gleich viel Stimmen, erfolgt eine Stichwahl.

Das Wahlergebnis wird dem ERPH-Präsidenten von den jeweiligen Lehrpersonen gemeldet.

12. Der Präsident des Elternrates fertigt eine Zusammenstellung der neu gewählten ERPH-Mitglieder an und sendet diese an alle neuen Elternratsmitglieder mit dem Hinweis darauf, dass dieser in der Woche vor den Herbstferien eine Sitzung abhalten muss.
13. Der ERPH setzt sich aus mindestens vier Mitgliedern zusammen.
14. Folgendes Organigramm des ERPH soll dem besseren Verständnis dienen.



7. Aufgaben des ERPH-Mitgliedes und der Funktionäre:

1. Die erste Sitzung des neu gewählten ERPH vor den Herbstferien ist zugleich die konstituierende Sitzung.
2. Hier müssen die neuen Funktionäre (Präsident, Vizepräsidium, Finanzverantwortlicher und Aktuar) des ERPH bestimmt werden, wobei das *Einfache Mehr* gilt.
3. Der neu gewählte Präsident teilt schnellstens die Namen der neuen Funktionäre dem alten ERPH-Präsidenten mit, damit dieser eine bilaterale und einwandfreie Übergabe der Funktionäre bis spätestens zum Ende der Herbstferien auslösen kann.

4. Bis spätestens 31. Oktober findet eine erste Arbeitssitzung des neuen ERPH statt, in der das laufende Schuljahr geplant wird.
5. Das Präsidium informiert postwendend die Schulleitung über die Zusammensetzung des ERPH und dessen Aktivitäten, wobei auch alle Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt werden müssen.
6. Der Elternrat trifft sich insgesamt mindestens zweimal jährlich, zusätzlich bei Bedarf.
7. Die Teilnahme mindestens eines der ERPH-Mitglieder eines jeden Klassenzuges an diesen Sitzungen ist obligatorisch.
8. Zu diesen Sitzungen werden die Schulleitung, sowie je ein Vertreter aus der Schulkonferenz und die Schulpflege eingeladen.
Sie haben eine beratende Stimme bei den Sitzungen des Elternrates.
9. Der Aktuar protokolliert alle Sitzungen des ERPH.
10. Die Protokolle der Sitzungen werden an die ERPH-Mitglieder, die Schulpflege, die Schulleitung, sowie dem Vertreter der Schulkonferenz und an alle Erziehungsberechtigten verteilt.
11. Mindestens einmal pro Quartal sollte jedes ERPH-Mitglied mit seiner Lehrperson persönlich Kontakt aufnehmen um zu besprechen ob Handlungsbedarf besteht.
Daraufhin setzen sich die Mitglieder untereinander in Verbindung um ggf. ein weiteres Vorgehen abzuklären.
12. Der Präsident vertritt das Gremium nach aussen und bereitet die Sitzungen vor. Ausserdem pflegt er den Kontakt zu den verschiedenen Interessensgruppen und stellt ggf. die schriftlichen Anträge an diese.
13. Zur Koordination und Durchführung einzelner Projekte kann ein Mitglied des ERPH bestimmt werden.

8. Infrastruktur / Finanzen:

1. Der ERPH arbeitet ehrenamtlich.
2. Die Primarschule Hagenbuch stellt dem ERPH kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung, zum Beispiel das alte Gemeindehaus für Sitzungen / Veranstaltungen.
3. Kopien und Porti in Verbindung mit der Arbeit des Elternrates werden von der Primarschule Hagenbuch übernommen.
4. Die Verteilkanäle der Schule (Website, Elternbriefe etc.) können vom ERPH genutzt werden.
5. Bis Anfang Juni hat der Elternrat eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für das folgende Schuljahr der Schulleitung und der Schulpflege vorzulegen.
6. Daraufhin erhält der ERPH von der Primarschulpflege pro Schuljahr ein festgesetztes Budget, das sämtliche Kosten für den regelmässigen Betrieb des ERPH abdeckt.
7. Über die Verwendung dieses Geldes muss vom ERPH genau Buch geführt werden um die zweckmässige Verwendung zu gewährleisten.
8. Das Schulsekretariat verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle / Finanzübersicht des Elternrates.
9. Der aktuelle ERPH muss auf der Homepage der Primarschule Hagenbuch veröffentlicht werden, sowie die Bekanntgabe von Kontaktadressen bzw. eines

verankerten Links zur direkten Verbindungsaufnahme mit den einzelnen Mitgliedern.

9. Schlussbestimmung / Anpassung:

Dieses Reglement tritt nach Gutheissung der Schulkonferenz und nach Genehmigung der Schulpflege, spätestens zu Beginn des Schuljahres 2011/2012, in Kraft.

Änderungen / Verbesserungen dieses Reglements sind jederzeit möglich, es bedarf jedoch der Zustimmung aller ERPH-Mitglieder und der erneuten Genehmigung durch die Schulkonferenz / Schulpflege.

Hagenbuch, den 22. November 2010

Angepasst am 17. Juni 2013